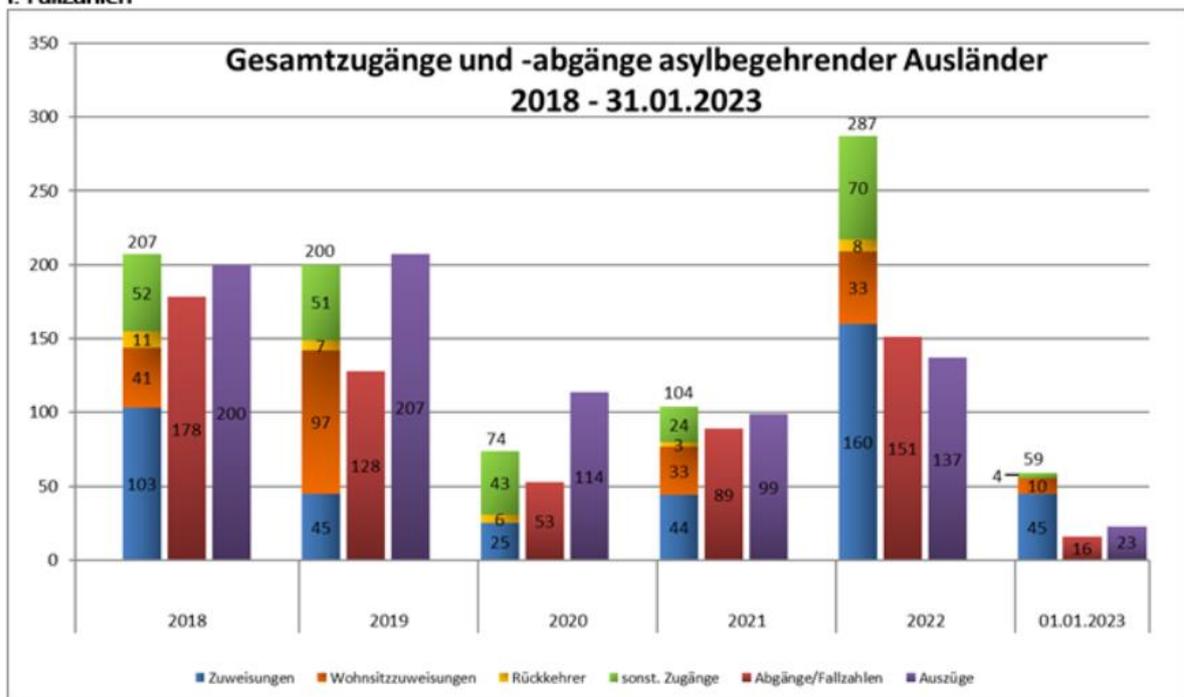


<b>Informationsvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB22/0625/2023 vom 2. März 2023
Gremium	Sitzungstermin
Sozialausschuss	21.03.2023

## Aktueller Sachstand Zuwanderung

### I. Fallzahlen



Durch den seit dem 24.02.2022 andauernden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist eine weitere große Flüchtlingswelle in Europa ausgelöst worden.

Im Jahr 2022 musste die Stadt Meerbusch insgesamt 287 neue Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen. Diese Zugangszahl erreicht die Höhe der Zugangszahlen aus den Jahren 2015 bzw. 2016.

Bei den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz kamen die meisten Flüchtlinge aus den Ländern Syrien, Afghanistan und der Ukraine. Bei den Wohnsitzzuweisungen stellten die afghanischen Ortskräfte die größte Gruppe und bei den sonstigen Zugängen waren es Ukrainer, die ihre Unterbringung in Privathaushalten verlassen mussten.

Durch die große Anzahl an unterzubringenden Personen kamen die bestehenden Unterkünfte an die Grenze ihrer Aufnahmekapazitäten.

So musste am 03.01.2023 die fertiggestellte Turnhalle an der Stettiner Str. 21 eröffnet werden. Sie wurde im Laufe des Januars mit 44 ukrainischen Flüchtlingen belegt. Die maximale Belegkapazität beträgt 76 Personen. Betreiber der Unterkunft ist der Verein Meerbusch hilft. Er ist für die Betreuung und die Umsetzung der Brandschutzauflagen verantwortlich.

Aufgrund der im Vergleich zu den übrigen Unterkünften hohen Erstellungs- und Betriebskosten, musste für die Unterkunft Stettiner Str. eine eigene Gebührenrechnung erstellt werden.

Da die Unterkunft bisher als Turnhalle genutzt wurde, ist die Gebührenrechnung auf der Grundlage von Abrechnungsergebnissen aus dem Jahr 2022 und Schätzungen basierend auf Verbräuchen von Januar 2023 errechnet worden. Maßgebend für die Berechnung ist hierbei die neue Satzung für städt. Gebäude zur Unterbringung von Aussiedlern, ausländischen Flüchtlingen und Wohnungslosen vom 25.05.2022.

Die Gesamtkosten der Unterkunft Stettiner Straße werden sich im Jahr 2023 voraussichtlich auf 600.862 € belaufen. Dieser Wert wird durch die aktuelle Soll-Belegungszahl (76) dividiert und auf einen Monat heruntergerechnet. Der monatliche Pauschalbetrag beläuft sich auf 658,84 €.

Die Gebühr wird so berechnet, dass sie bei einer Vollbelegung kostendeckend wäre. Zum jetzigen Zeitpunkt wird eine Belegung von 55% erreicht, sodass auch ein Kostendeckungsgrad von 55% zum jetzigen Zeitpunkt erreicht werden wird. Aufgrund der unterschiedlichen Familienkonstellationen ist eine 100% Auslastung der Unterkunft jedoch kaum zu erreichen.

Für Selbstzahler (Flüchtlinge, die aufgrund von Einkommen die Unterkunftskosten selbst tragen müssen), die in der Unterkunft untergebracht werden mussten, wurde eine Härtefallklausel eingeführt. Die in diesen Fällen selbst zu tragenden Unterkunftskosten werden in der Höhe auf die Gebühren der übrigen Unterkünfte begrenzt (187,29 €).

Die Gebührensatzung der Unterkunft Stettiner Str. wurde am 23.02.2023 dem Rat der Stadt Meerbusch vorgelegt und durch ihn beschlossen. Die kurzfristige Vorlage war erforderlich, um nicht weitere Gebührenrückstände entstehen zu lassen, da zudem Teile der Benutzungsgebühren durch die unterbrachten Flüchtlinge selbst erbracht werden müssen, wie die Stromkosten.

Um die Unterbringungssituation in den Unterkünften weiter zu entspannen, wurden gezielt anerkannte Personen angeschrieben, die sich nicht dauerhaft in den Unterkünften aufhalten. In einem Gespräch soll geklärt werden, wo sie sich aufhalten und ggf. ein Auszug erreicht werden.

Darüber hinaus hat die GWG 9 Wohnungen zur Verfügung gestellt, in die wir anerkannte Flüchtlinge als Mieter vermitteln konnten. Insgesamt konnten so 17 Personen in eine Privatwohnung verziehen.

### **Stand ukrainische Flüchtlinge**

Zum 01.02.2023 waren insgesamt 667 Ukrainer in der Stadt Meerbusch gemeldet. 121 leben davon in unseren Unterkünften. Wie viele der verbleibenden 546 ukrainischen Flüchtlinge noch in privaten Haushalten untergebracht sind oder wie viele bereits eine Privatwohnung gefunden haben, ist nicht bekannt. Die Nachfragen nach einer Unterbringung in städt. Unterkünften sind jedoch weiterhin gering.

## II.. Aktuelle Belegung der Unterkünfte, Stand 31.01.2023

Unterkunft	Soll	Ist	Freie Plätze* <sup>1</sup>	Tatsächlich freie Plätze* <sup>1</sup>
Lank-Latum Am Heidbergdamm 2	120	83	37	36
Büderich Am Sonnengarten 2	50	37	13	9
Büderich Cranachstr. 2	90	94	0	0
Osterath Fröbelstr. 4	144	108	36	1* <sup>2</sup>
Büderich Hülsenbuschweg 1-7	186	143	43	26* <sup>3</sup>
Lank-Latum Stettiner Str. 23	76	44	32	6
<b>Gesamt</b>	<b>666</b>	<b>509</b>	<b>161</b>	<b>78</b>
Privatwohnungen	73	73	0	0

\*<sup>1</sup> Die freien Plätze können nicht uneingeschränkt belegt werden. Dies ist abhängig z. B. von Familienstrukturen (Personenanzahl) und Geschlecht der zugewiesenen Personen!

\*<sup>2</sup> Davon 0 Plätze nur mit Großfamilien und max. 1 Platz für Einzelpersonen/Paare belegbar.

\*<sup>3</sup> Zzgl. einer Einheit (12 Plätze) die für Obdachlose genutzt wird (9 von 12 Plätzen belegt).

## III. Herkunftsländer der Bewohner städtischer Unterkünfte und Privatwohnungen, Stand 31.01.2023

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen	Gesamt
Afghanistan	79	Georgien	16	Pakistan	3	<b>582</b>
Ägypten	11	<b>Ghana*</b>	<b>9</b>	Russland	4	
<b>Albanien*</b>	<b>5</b>	Guinea	26	<b>Serbien*</b>	<b>12</b>	
Algerien	7	Indien	1	Somalia	8	
Angola	5	Irak	39	Sri Lanka	4	
Armenien	8	Iran	18	Sudan	6	
Aserbaidschan	7	<b>Kosovo*</b>	<b>3</b>	Syrien	80	
Äthiopien	3	Libanon	11	Tadschikistan	5	
Bangladesch	3	Mali	1	Türkei	28	
<b>Bosnien*</b>	<b>1</b>	Marokko	6	Ukraine	121	
China	6	Nigeria	24	Deutschland	10	
Eritrea	10	<b>Nordmazedonien*</b>	<b>1</b>	ungeklärt	1	

## IV. Bewohner nach Verfahrensstand

Stand	Asylbewerber im laufenden Asylverfahren	Personen mit Duldung	Anerkannte Personen	keine Asylbewerber	Insgesamt
31.01.2023	100	172	296	14	582

## V. Untergebrachte Personen nach Leistungsberechtigung



In Vertretung  
gez.

Peter Annacker  
Dezernent